

Anordnung

der Ersatzwahl für ein Mitglied der Bürgerrechtskommission Ebikon für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 - 2024

Der Gemeinderat Ebikon gestützt auf § 23 Abs. 4 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes sowie auf Art. 18 und Art. 35 der Gemeindeordnung Ebikon vom 18. Oktober 2015 beschliesst:

1. Am **Sonntag, 15. Mai 2022** findet, unter Vorbehalt stiller Wahlen, an der Urne die Ersatzwahl für ein Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 - 2024 statt. Die Wahl wird im Mehrheitswahlverfahren durchgeführt.
2. Für diese Ersatzwahl ist das stille Wahlverfahren zulässig. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 28. März 2022, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, eintreffen.
3. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Ebikon zu unterzeichnen. Für den Verkehr mit den Behörden sind eine vertretende und eine stellvertretende Person zu bezeichnen.

Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Wohnort, für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.

Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Da ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
4. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele wählbare Kandidierende vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt. Die Gemeindekanzlei hält das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll fest und gibt es sofort öffentlich bekannt. Kommt eine stille Wahl zustande, wird die auf den 15. Mai 2022 angeordnete Urnenwahl abgesagt.
5. Kommt keine stille Wahl zustande, werden den Stimmberechtigten bis spätestens am 22. April 2022 der Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge und eine Blankoliste zugestellt. Die Stimmberechtigten können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten gegen Vergütung von CHF 100.00 pro 1000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 4. April 2022 bei der Gemeindekanzlei Ebikon zu erfolgen.
6. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. Mai 2022 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde geregelt haben. Der Abschluss des Stimmregisters erfolgt am Dienstag, 10. Mai 2022, 18.00 Uhr.
7. Neben den amtlich beschaffenen Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A6, Rainbow Nr. 40, lachs, 80 g.
8. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 19. Juni 2022 statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 19. Mai 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Ebikon eintreffen.
9. Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten der Gemeinde Ebikon veröffentlicht und den Ortsparteien zugestellt.

Ebikon, 2. Dezember 2021

Gemeinderat Ebikon